Zusammenfassung der Diskussionen zu den Themenschwerpunkten der 6. Tagung des AK „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen" am 5./6. März 2002 in Dresden

Metadaten – Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten (Dr. Nicolas Rügge)

Die Diskussionsbeiträge zu diesem Themenschwerpunkt richteten sich jeweils auf die einzelnen Beiträge.

Zum „Open Archival Information System" (OAIS; Beitrag Herr Dr. Brübach) wurde angemerkt, dass dieses Modell auch für die „hybride" Archivierung geeignet sei, da es die analoge Überlieferung mit im Blickfeld habe. Die Stellung des Modells im Spannungsfeld von Migration und Emulation wurde diskutiert. Der Referent betonte, dass OAIS ein grundsätzlich offenes Referenzmodell sei, das auch von kleineren Organisationen adaptiert und genutzt werden könne. Im Internet ist Weiteres unter http://www.ccsds.org zu erfahren.

Zur Schulung im Umgang mit Metadaten (Beitrag Herr Dr. Grandke) gab es zum einen die Anregung, aus didaktischen Gründen die Bedeutung der Metadaten stärker vom archivspezifischen Programm ausgehend zu entwickeln, was allerdings auf die Schwierigkeit stößt, dass in Thüringen zwei verschiedene Programme im Einsatz sind. Zum anderen wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, den abgebenden Stellen vom Archiv vorbereitete Listenvorlagen zur Verfügung zu stellen, die dann problemlos weiter genutzt werden könnten. Dieser Weg wird nach Aussage des Referenten auch zunehmend beschritten, dennoch müssten die in der Behördenbetreuung eingesetzten Mitarbeiter sich Kenntnisse in diesem Bereich erwerben.

Die Analyse von möglichen Akzeptanzproblemen bei der Einführung elektronischer Registraturprogramme (Beitrag Frau Deserno) regte zur Diskussion von drei Themenkreisen an. Erstens wurde die im Vortrag angesprochene Dichotomie von offener und geschlossener Organisation aufgenommen und weitergeführt: Die Verwaltungsmodernisierung neige zur organisatorischen Öffnung, womit sich die Anforderungen an die Metadaten erhöhten, da die Benutzung der Dokumente auch durch andere Verwaltungen ermöglicht werden müsse. Allerdings werde die „Produktion" von Metadaten über den eigenen Bedarf hinaus auf Schwierigkeiten stoßen. Aus diesem Zusammenhang ergab sich dann ein zweiter Schwerpunkt des Gesprächs über die Beziehung zwischen den Metadaten und der (digitalen) Aktenbildung: Diskutiert wurde vor allem die Notwendigkeit, den Zusammenhang der Dokumente durch Verweise oder durch vorgangs- statt dokumentenbezogener Metadaten nachzuweisen. Dabei ließen sich manche Probleme durch eine möglichst zentrale Organisation der Schriftgutverwaltung umgehen. Drittens wurde das Verhältnis zwischen den Programmkosten im engeren Sinn und dem Schulungsaufwand angesprochen und sehr unterschiedlich beurteilt: Die Erfahrungswerte reichten von 4:1 bis 1:3 und sogar 1:5 (Schulung einschl. Anpassung des Programms). Schließlich verwiesen mehrere Nachfragen zur dauerhaften Archivierung aus dem durch die Referentin selbst betreuten System bereits auf den folgenden Themenschwerpunkt.

Archivierung elektronischer Publikationen (Dr. Nicolas Rügge)

Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Themen Einsatz von Ressourcen und Konsistenz der Unterlagen. Außerdem wurden Hinweise auf weitere Projekte elektronischer Publikationen gegeben, bei denen die langfristige Archivierung eine Rolle spielt.

Die Erfahrungen bei der Archivierung von Webseiten jüdischer Gemeinden und Verbände (Beitrag Herr Dr. Honigmann) warfen die Frage auf, mit welchen Ressourcen dieser Aufgabe begegnet wird (Personal, Geldmittel). Insbesondere war von Interesse, ob eine Bewertung der Unterlagen stattfindet – etwa im Abgleich mit der schriftlichen Überlieferung –, um die Kosten für die langfristige Sicherung zu vermindern. Nach Aussage des Referenten drängt sich der Aufbau des Webseitenarchivs zusätzlich ins Aufgabenfeld, wird aber für sehr wichtig gehalten, zumal angesichts der Kurzlebigkeit der Internetangebote. Die Seiten würden komplett archiviert, die „Bewertungsentscheidung" wirke sich nur auf die Sicherungsintervalle aus. Bekanntermaßen dauerhafte Präsentationen brauchten weniger häufig gesichert zu werden als öfter aktualisierte „News"-Seiten. Dabei würden externe Links nicht mit archiviert, sondern die Sicherung auf CD erfolge grundsätzlich serverbezogen.

Das Problem der Archivierung auch der externen Links gab Anlass zu allgemeineren Überlegungen, wie die elektronischen Publikationen in sinnvolle Einheiten abzugrenzen seien. Die Archivare müssten auf diesem Feld lernen, stärker in Kategorien des Internets als der klassischen Zuständigkeiten zu denken, und letztlich einen neuen Konsistenzbegriff entwickeln. Auch dieses Problem der Grenzziehung, nicht nur die Ermittlung der technischen Eigenschaften, erfordere eine direkte Kommunikation zwischen der archivierenden Stelle und den Urhebern der Webseiten. Gestaffelte Zugangsberechtigungen, die z.B. in der Informations- und Recherchedatenbank des Sächsischen Landtages für Ausschussprotokolle vergeben werden (Beitrag Herr Dr. Heltzig), könnten für die dauerhafte Archivierung ein Problem darstellen.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde schließlich auf weitere Projekte aufmerksam gemacht:

- In den USA werde damit begonnen, offizielle Webseiten von Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu archivieren.
- Der „Parlamentsspiegel" (http://www.parlamentsspiegel.de) entwickle sich von der früheren zentralen Gründung in Nordrhein-Westfalen/Düsseldorf über mehrere Zwischenschritte hin zu einer jeweils lokalen Betreuung, die zukünftig nur durch ein gemeinsames Portal verbunden werden solle.
- Der Deutsche Bundestag habe das Diskussionsforum „e-Demokratie" ins Leben gerufen (http://www.elektronische-demokratie.de), ein Internetprojekt, das mit Kooperationspartnern aus Hochschule und Computerindustrie realisiert werde. Die Archivierung des Forums sei geplant, allerdings mit Ausnahme der zum Verständnis eigentlich wichtigen externen Links.
- Genau hierin liege der Vorteil des Internet-Archivs in San Francisco (http://www.archive.org; s. Beitrag Herr Dr. Honigmann): Indem das gesamte Web von Link zu Link durchsucht werde, funktionierten die Verbindungen zu anderen Seiten in aller Regel. Einschränkend sei zu bemerken, dass nach einer internen Umstellung zur Zeit nicht alle archivierten Links online abrufbar seien. Das Internet-Archiv könne durch seine weitreichende Tätigkeit zu einer gewissen „Beruhigung" beitragen; seine Chancen auf dauerhaftes Bestehen wurden in der Diskussion allerdings unterschiedlich beurteilt.

IT-Fachverfahren und ihre Archivierung – Fallbeispiele (Angela Ullmann)

Die Diskussion konzentrierte sich zunächst auf die Bewertungsansätze für die Dateien der DDR-Statistik im Bundesarchiv (Beitrag Herr Rathje). Auch bei digitalen Unterlagen ist eine Auslese unerlässlich: erstens sind nicht alle Daten archivfähig (fehlende Kontextinformationen, proprietäre Dateiformate), zweitens verursachen Erschließung und

Bewahrung erhebliche Kosten. Diese müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis zum Quellenwert der Unterlagen stehen. Die durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv zur Archivierung vorgesehenen digitalen Förderakten bieten durch ihren geringen Umfang eine gute Gelegenheit, Erfahrungen bei der Aussonderung zu sammeln (Beitrag Frau Stahlberg).

Hinsichtlich der Rechtserheblichkeit digitaler Unterlagen und der Rechtskraft von Verwaltungshandeln im Rahmen des eGovernement wurde noch Regelungsbedarf gesehen. Sowohl der Bürger als auch die Verwaltung müssen als Rechtspersonen erkennbar, nachvollziehbar und authentisch bleiben. Neben den begrenzten finanziellen Mitteln der beteiligten Institutionen sind die offenen Fragen wie die Nutzung der digitalen Signatur für verschiedene Rechtsgeschäfte und die Bezahlung via Internet ausschlaggebend dafür, dass eGovernement bislang nur in Ansätzen verwirklicht ist. Der andere Aspekt der Rechtsverbindlichkeit berührt die digitalen Unterlagen selbst. So wird beim Projekt des Freistaats Sachsen zur Digitalisierung der Kartenwerke eine rechtliche Authentizität der digitalen Kartenwerke zwar angenommen, ist aber ebenso wie die Frage der Haltbarkeit der digitalen Unterlagen noch zu klären.

Bei Erläuterungen zur Benutzungspraxis für digitale Unterlagen im Bundesarchiv wurde deutlich, dass die eigentliche Benutzung außerhalb des Bundesarchivs stattfindet: der Benutzer erhält eine digitale Kopie im ASCII-(CSV-)Format auf einem externen Datenträger, nachdem er die Dokumentationsunterlagen im Archiv eingesehen hat. Die Frage nach Umfang, Inhalt und Aussehen der Dokumentationen stieß auf großes Interesse und wurde auch bei der Schlussdiskussion am 6.3. nochmals aufgegriffen.

Abschließend entstand eine kontroverse Debatte um das von Herrn Dr. Hoheisel vorgestellte Archivierungsmodell für das Automatisierte Liegenschaftskataster (ALK). Dabei ging es auch um das Selbstverständnis der Archive. Deren Aufgabe sei, so wurde unter anderem betont, die Übernahme der nicht mehr benötigten Unterlagen. Aus dem ALK werden dem Archiv aufgrund der fehlenden Historie und der taggenauen Datenhaltung jedoch keine Unterlagen mehr angeboten. Das Archiv schaffe mit der willkürlichen Festlegung der Aussonderung eine Ersatzüberlieferung, die in der Behörde nicht bestanden und die sie für die Aufgabenerledigung nicht benötigt habe. Bei einer solchen Haltung müssten die Archive jedoch auf einen großen Teil der traditionellen Überlieferung beim Übergang zu digitalen Systemen verzichten, da diese zeitlich unbegrenzt für die Aufgabenerledigung genutzt werden. Nach dem Medienwechsel hätte das Modell der Registratur ausgedient: die digitalen Unterlagen sind dann nur noch kurzzeitig Grundlagen des Verwaltungshandelns. Dem wurde entgegengesetzt, dass die Registraturen ihre traditionelle Rolle auch weiterhin wahrnehmen. Beim ALK existiert die Historie momentan jedoch außerhalb des Systems in Form der papiergebundenen Veränderungsmeldungen. Zudem unterscheidet sich das ALK in den einzelnen Ländern, in Bayern ist z. B. eine Historie bereits jetzt integriert, während sie übergreifend erst im Nachfolgesystem ATKIS realisiert wird. Es bleibt daher offen, ob die Praxis der Bewertung und Übernahme von einem Bundesland auf das andere übertragbar ist. Die Ausgabe „archivreifer“ Daten über die E(inheitliche)D(aten)B(ank)S(chnittstelle) scheide - wie auf der Tagung des Arbeitskreises 1998 in Ludwigsburg bereits festgestellt - aufgrund häufiger technischer Änderungen aus. Der Entwicklung von offenen Standards kommt daher auch weiterhin Priorität zu.

<u>Aspekte archivischer Strategien</u> (Yvonne Gerlach)

Zur Aussonderung auf der Basis des Aussonderungskonzeptes für das System DoRIS (Beitrag Herr Dr. Wettengel) in der Bundesverwaltung wurde nachgefragt, wie Bewertungsentscheidungen nachvollziehbar gehalten werden. Die Datensätze der nicht archivwürdig bewerteten Dokumente werden in reduzierter Form im Archiv gespeichert. Die Daten zu den archivwürdig bewerteten Dokumenten werden vollständig übernommen. Die bewertete Anbietungsliste dient auch als Grundlage für die Übernahme der Metadaten ins Archiv.

Die Strategiestudie der Schweizer Archive (Beitrag Herr Schärli) ist auf alle Archivsparten in der Schweiz ausgelegt. Die festgestellten Ziele werden in drei Zeitschnitten umgesetzt: kurzfristige Ziele bis 2003, mittelfristige Ziele bis 2005/2007 und die langfristigen Ziele bis 2010. Als erstes werden lokale Beratungszentren in den Archiven eingerichtet, die mittelfristig in einem gesamtschweizer Beratungszentrum Eingang finden werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der unmittelbaren Fortbildung zur Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen (in erster Linie der Führungskräfte). Die Strategiestudie kann unter www.staluzern.ch/vsa/ag_aea/m_d.htm abgerufen werden.

Der Beitrag von Frau Dr. Hoen zur „Vermittlung von IT-Fachkompetenzen und Aufbau von Informationsstrukturen“ löste ein breite Diskussion zu den Möglichkeiten und der Notwendigkeit von Fortbildungen zum Thema „Archivierung elektronischer Unterlagen“ aus. Es besteht Konsens, dass die Bewertung elektronischer Unterlagen im Gesamtkontext der Bewertung betrachtet werden muss, d.h. konventionelle und elektronische Unterlagen sind nach einheitlichen Kriterien zu bewerten. Trotz der sonstigen Arbeitsbelastung sind die Mitarbeiter für eine selbständige Auseinandersetzung mit der Thematik zu sensibilisieren. Verwaltungsinterne Fortbildungen sollten daher in einem ersten Schritt ein breites Basiswissen zur Archivierung elektronischer Unterlagen vermitteln. Die Erhöhung der Kompetenz jedes einzelnen Mitarbeiters sollte dabei im Vordergrund stehen. An die Aus- und Fortbildungseinrichtungen ergeht der Aufruf, ihre Aus- und Fortbildungsprogramme in diesem Bereich auszuweiten.
Ein zweiter Diskussionsschwerpunkt lag auf der Einbindung der Verwaltung in die Diskussion zur Archivierung elektronischer Unterlagen. Konsens besteht, dass ein ständiger Dialog und gezielte Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen für die anbietungspflichtigen Stellen notwendiger Bestandteil der Aufgabenerledigung sein müssen.

An den Beitrag von Herrn Dr. Keitel schloss sich eine lebhafte Diskussion zur Benutzung digitaler Archivalien an. Es wird angeregt, einzelne Aufgaben an Externe zu vergeben, in erster Linie die Erhaltung. Nach der Übernahme der digitalen Unterlagen braucht der Zugriff nur beschränkt gewährleistet werden, da die Benutzung qua Gesetz auch nur beschränkt möglich ist. Die Metadaten indes sollten frei zugänglich sein, d.h. dezentral vorgehalten werden. Die australische Lösung zur Archivierung digitaler Unterlagen wird vorgestellt: In einem Verbund mehrerer Archive wurde eine eigene Firma gegründet, die die Archivierung der digitalen Unterlagen für alle Beteiligten übernimmt. Die Verbundlösung wird von den meisten Teilnehmern als praktikable Möglichkeit eingeschätzt. In Sachsen und Baden-Württemberg könne die Benutzung digitaler Unterlagen ggfl. durch das jeweilige Landesnetz gewährleistet werden.